

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2017-0713 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 11.05.2017 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der Ergänzungssatzung "Ortsteil Triwalk, Flurstücke- Nr. 18/5 und 18/6"</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	23.05.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	20.06.2017	Gemeindevertretung Lübow

### Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der Ergänzungssatzung, für das Gebiet: Ortsteil/ Gemarkung Triwalk, Flur 2, Flurstücke- Nr. 18/5 und 18/6 - in südwestlicher Ortsrandlage und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in ihrer Sitzung am 12.04.2016 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Triwalk beschlossen. Das Plangebiet liegt in südwestlicher Ortsrandlage und ist im FNP als Wohnbauland dargestellt. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses umfasste das Plangebiet das Flurstück- Nr. 18/4, zwischenzeitlich wurde das Flurstück in die Flurstücke 18/5 und 18/6 geteilt. Planungsziel ist die Einbeziehung der Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Triwalk zur Schaffung von Baurecht für eine ergänzende Eigenheimbebauung. Entsprechend der ortstypischen Umgebungsbebauung werden zwei Baufenster zur Errichtung von freistehenden Einzelhäusern auf großen Grundstücken festgesetzt. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes werden im Entwurf der Satzung berücksichtigt.

### Anlage/n:

Plan, Begründung, Eingriffsermittlung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	